



A-PRIORITY CH-3003 Bern

POST CH AG

BAG

Per E-Mail

Aktenzeichen: 733.2-2567

Bern, 12. September 2022

Mitteilung an die Anbieter von spezifischen Immuntherapeutika, die über Kapitel 70.02. der Spezialitätenliste (SL) abgerechnet werden

Streichung von Kapitel 70.02. der Spezialitätenliste (SL)

Sehr geehrte Damen und Herren

In Kapitel 70.02. «Spezifische Immuntherapeutika» der Spezialitätenliste (SL) sind die Preise für in der Schweiz nicht zugelassene, magistraliter verschriebene Arzneimittel zur spezifischen Immuntherapie festgelegt. Der Erläuterungstext zu Kapitel 70.02 lautet wie folgt: «Preise für magistraliter verschriebene Arzneimittel zur spezifischen Immuntherapie. Dazu gehören alle Allergene und Allergenmischungen, die nach einem gleichwertigen von Swissmedic anerkannten Herstellungsverfahren wie die Swissmedic zugelassenen Standard-Allergene und Allergenmischungen des gleichen Herstellers hergestellt werden.»

Mit Mitteilung vom 13. April 2021 hat das BAG informiert, dass das Kapitel 70.02. der Spezialitätenliste per 1. Januar 2023 gestrichen wird, da es nicht mehr erforderlich ist.

Gegen die Mitteilung vom 13. April 2021 ging eine Beschwerde ein. Die Streichung von Kapitel 70.02 kann erst nach Beendigung des Beschwerdeverfahrens umgesetzt werden. Über einen neuen Termin für die Streichung werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Wir bitten Sie, diese Nachricht zur Kenntnis zu nehmen und Ihre Kunden über das Vorgehen zu informieren.

Freundliche Grüsse

Abteilung Leistungen Krankenversicherung
Leiter Sektion Arzneimittelaufnahmen

Jörg Indermitte

